

Bereitschaftszeiten

In verschiedenen Struktureinheiten der Humboldt-Universität zu Berlin ist der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerhalb der regulären Arbeitszeit durch Bereitschaftsdienste bzw. Rufbereitschaften besonders geregelt. Sowohl die in der Vergangenheit gültigen Tarifverträge (BMTG-O, BAT-O), als auch der seit April geltende TV-Ü HU regeln die Einsatzzeiten und deren Vergütung. Dabei wurde in der Vergangenheit von der Regelung Gebrauch gemacht, diese Dienste mit Zeitausgleich oder Zahlung von Zeitzuschlägen abzugelten. Im TV-L wird Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 9 ein 30%iger und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 ein 15 % Zeitzuschlag je angefangener Überstunde gewährt. Für Rufbereitschaften wird eine tägliche Pauschale je Entgeltgruppe gezahlt. Diese beträgt für eine Rufbereitschaft von mindestens 12 Stunden im Zeitraum Montag bis Freitag das Doppelte, für Wochenenden und Feiertage das Vierfache des tariflichen Stundenentgelts. Für Arbeitsstunden, die keine Überstunden sind und die aus betrieblichen Gründen nicht innerhalb des tarifvertraglich festgelegten Zeitraumes mit Freizeit ausgeglichen werden, erhält der/die Beschäftigte je Stunde 100% des auf eine Stunde entfallenden Anteil des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe. Die genauen Formulierungen entnehmen Sie bitte den §§ 6 bis 8 im TV-L. Um den Beschäftigten eine überschaubare und praktikable Handhabung dieser Regelungen zu ermöglichen, wird der Personalrat mit der Universität eine Dienstvereinbarung Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienste abschließen. In der Bundesrepublik gibt es an einigen Einrichtungen, die den TV-L anwenden, derartige Vereinbarungen, so dass auf die dort gesammelten Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.